

## Prozess zur Verteilung der Mittel

- für Tutorien - Lehrveranstaltungen (Topf 1) und innovative Tutorienprojekte (Topf 2) für das Sommersemester 2020
- für studentische Mitarbeitende zur Verbesserung der Lehre im Haushaltsjahr 2020 (Topf 3)

## Zielsetzung

Die Verteilung der Tutorienmittel sollte nach einem Verfahren erfolgen, das folgenden Ansprüchen genügt:

1. Positive Effekte auf die Lehre, insbesondere durch ein breites Angebot zusätzlicher Veranstaltungen in Kleingruppen und eine generelle Verbesserung der Lehrinfrastruktur
2. Einfache Handhabbarkeit
3. Transparenz und Vermeidung strategischen Verhaltens bei der Antragsstellung
4. Controlling, d. h. insbesondere einfache Dokumentierbarkeit des Erfolges

## Verfahren und Geltungsbereich

- Tutorien - Lehrveranstaltungen und Innovative Tutorienprojekte im Sommersemester 2020: Die **Topfe 1 und 2** werden aus Studienzuschüssen finanziert. Die Verteilung der Mittel erfolgt semesterweise. Die Mittel sind bis Ende des Semesters auszugeben, Restmittel führen zu entsprechenden Kürzungen bei der Mittelzuteilung im Wintersemester 2020/21.
- Studentische Mitarbeitende zur Verbesserung der Lehre für das Haushaltsjahr 2020: Die Höhe des **Topfes 3** ist durch die ministerielle Zuweisung fixiert. Die Verteilung der Mittel erfolgt für das gesamte Jahr 2020. Die Mittel sind bis Ende des Haushaltsjahres 2020 auszugeben. Restmittel werden nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht mehr zur Verfügung stehen und bei der darauffolgenden ministeriellen Zuweisung im Jahr 2021 dem Fachbereich entsprechend gekürzt. Um alle Lehrstühle dazu anzuhalten, keine bzw. kaum Restmittel bzw. Defizite zum Haushaltsjahresende 2020 aufkommen zu lassen, müssen – bei unangepassten Ausgabeverhalten – Mittelkürzungen für das Haushaltsjahr 2021 eingeführt werden.

## Drei-Töpfe-Modell

<i>Topf</i>	<b>Topf 1</b>	<b>Topf 2</b>	<b>Topf 3</b>
<i>Inhalt</i>	Tutorien – Lehrveranstaltungen	Innovative Tutorienprojekte	Mittel zur Verbesserung der Lehre durch studentische Mitarbeitende an den Lehrstühlen
<i>Ressource</i>	Lehrveranstaltungen	Innovation	Infrastruktur
<i>Effekt</i>	Didaktisch	Innovationseffekte	Bedarfsorientierter Kapazitätsaufbau
<i>Antragsstellung</i>	Formblatt (Excel-File mit Regelsätzen)	Explizite Anträge Formular	Formblatt (Excel-File)
<i>Verteilung</i>	Ranking	Ranking	Bedarfsorientierte Aufspaltung des Topfes
<i>Finanzierungsquelle</i>	<b>Studienzuschüsse</b>	<b>Studienzuschüsse</b>	<b>Massenfächer</b>
<b>Zeitpunkt Antragstellung</b>	<b>bis 19.12.2019</b>	<b>bis 19.12.2019</b>	<b>bis 19.12.2019</b>
<i>Zeitpunkt Zuteilung</i>	April 2020	April 2020	März 2020
<b>Zeitraum</b>	<b>SoSe 2020</b>	<b>SoSe 2020</b>	<b>Haushaltsjahr 2020</b>

## Vergabe und Controlling der einzelnen Töpfe

### Topf 1:

- Der Topf 1 wird grundsätzlich für die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Studierende (nicht wissenschaftliche Mitarbeitende) vorgesehen.
- Die Lehrveranstaltung kann auch von mehreren Studierenden angeboten werden, jedoch nicht in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ProfessorInnen (keine „Mixveranstaltungen“). Derartige Fälle sind kaum einem vernünftigen Controlling zuzuführen und könnten mithin Intransparenz schaffen.
- Die Auswahl erfolgt durch den Studiendekan in Zusammenarbeit mit den studentischen VertreterInnen aus der Vergabekommission bzw. Beauftragten.
- Die Auswahl bezieht sich sowohl auf die Art bzw. den Inhalt der Tutorien als auch auf die Anzahl der ggf. parallel eingerichteten Tutorien.

- Bei der Kalkulation des Tutoriums wird davon ausgegangen, dass der studentische Mitarbeitende eine Lehrverpflichtung (Präsenzzeit) von 1,5 Stunden (2 x 45 Minuten) pro Semesterwoche hat. Die Anstellung erfolgt für 5 Monate mit einem 4 Stunden-Vertrag (= 232,99 Euro), dabei wird ein Monat zur Vorbereitung sowie vier Monate zur Durchführung der Tutorien veranschlagt (**siehe Formular: Antrag für Tutorien - Topf 1**).
- Dabei wird der Stundensatz für Studierende mit Bachelorabschluss zugrunde gelegt.
- Die Veranstaltung ist mit Namen des Durchführenden im Univis-System einzutragen und zwar mit dem Hinweis „Stud. Tutorium: XXX“ mit „XXX“ als Angabe des Lehrveranstaltungstitels. Diese Form des Eintrages ist notwendig, um die entsprechenden Tutorien leicht im Univis zu finden.
- Für die parallele Durchführung von Tutorien wird von einem Ansatz 30 Studierende/Tutorium ausgegangen (300 Studierende = 10 Tutorien). Untere Grenze für die Durchführung des Tutoriums sind 8 Studierende.
- Zum Zwecke der Überwachung der Maßnahme haben die Lehrstühle den Univis-Eintrag auszudrucken und mit Unterschrift durch den studentischen Mitarbeitenden und ProfessorIn gegenüber dem Studiendekan zu versichern, dass die Veranstaltung im vorgesehenen Umfang durchgeführt wurde.
- Findet die Veranstaltung nicht statt (z. B. weil die Mindestgröße unterschritten wurde) oder erfolgt keine Rechenschaftslegung über den Univis-Eintrag, werden die zugewiesenen Mittel zum Wintersemester 2020/21 entsprechend angerechnet.
- Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Restmittel im Topf 1 übrig, fließen diese in den zentralen Topf der Studienzuschüsse zurück. Die Mittel können seit WS 2013/14 nicht mehr in das folgende Semester übertragen werden.

#### Topf 2:

- Der Topf 2 beinhaltet Mittel für studentische Mitarbeitende im Zusammenhang mit Projekten (keine Lehrveranstaltungen im obigen Sinne), die besonders innovativ erscheinen und die zur Verbesserung der Lehre beitragen.
- Die Antragstellung erfolgt in einem vorgegebenen Zeitraum mit einem eigenständigen Formular (**siehe Formular: Antrag für innovative Tutorien – Topf 2**). Das Formular berücksichtigt die Vergabekriterien der Grundsätze für die sachgemäße Verwendung von Studienzuschüssen des Fachbereichs.
- Die Auswahl erfolgt durch den Studiendekan in Zusammenarbeit mit den studentischen VertreterInnen aus der Vergabekommission bzw. Beauftragten
- Zum Zwecke der Überwachung der Maßnahme erfolgt ein Bericht durch den Mittelempfänger an den Studiendekan mit detailliertem Nachweis über die Verwendung der Arbeitskraft der Studierenden.
- Bezüglich der Überwachung können die Verträge für studentische Mitarbeitende vorgelegt werden. Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig. Lehrstühle, die die Mittel nicht satzungsgemäß verwenden, werden in den nächsten Antragsrunden im gewährten Umfang der Mittel nicht berücksichtigt.
- Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Restmittel im Topf 2 übrig, fließen diese in den zentralen Topf der Studienzuschüsse zurück. Die Mittel können seit WS 2013/14 nicht mehr in das folgende Semester übertragen werden.

#### Topf 3 – NEUES VERFAHREN SEIT HAUSHALTSJAHR 2018:

- Das neue Verfahren sieht vor, dass jeder Berechtigte, der Mittel zur Verbesserung der Lehre benötigt, den tatsächlichen Bedarf an studentischen Mitarbeitenden (ohne Hochschulabschluss bzw. mit Bachelorabschluss → Vergütung siehe PDF Vergütungstabelle\_HK) für das Haushaltsjahr 2020 beantragt (**siehe Formular: Antrag für studentische Mitarbeitende zur**

**Verbesserung der Lehre – Topf 3).** Wenn keine Mittel aus Topf 3 benötigt werden, muss dies nicht rückgemeldet werden und Sie werden bei der Mittelzuweisung automatisch nicht berücksichtigt.

- Eine Begründung, welche den Bedarf an studentischen Mitarbeitenden in beantragter Höhe erläutert, ist im Antrag zu formulieren.
  - Übersteigt die Antragssumme die insgesamt für den Fachbereich zur Verfügung stehenden Mittel, werden entsprechende Kürzungen vorgenommen.
  - Bestehen unverhältnismäßig hohe Restbeträge bzw. Defizite zum Ende des Haushaltsjahres 2020, so werden sich für die betreffende Einheit Mittelkürzungen für das Haushaltsjahr 2021 vorbehalten.
  - Die Überwachung der Ausgabep Praxis erfolgt anhand der Kontoauszüge.
  - Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Restmittel im Topf 3 übrig, fließen diese an die ZUV zurück. Die Mittel können nicht in das folgende Semester übertragen werden
- 
- Die studentischen Mitarbeitenden zur Verbesserung der Lehre sollten insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt werden:
    1. Sonstige Aufgaben der Lehre im weiteren Sinne bzw. andere der Lehre gleichwertigen Aufgaben, um Studienverhältnisse auch mittelfristig und langfristig zu verbessern:
      - Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen;
      - Mithilfe bei der Erstellung von Skripten;
      - Unterstützung bei Klausuren;
      - intensivere Studienfachberatung und Studienbetreuung.
    2. Aufgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen:
      - personelle und sachliche Organisation/Koordination der Lehr- (und Prüfungs-) veranstaltungen;
      - studienbegleitende Sprechstunden;
      - Unterstützung bei (englischsprachigen) Spezialvorlesungen;
      - Anleitung und Einweisung von Studierenden mit Internationalisierungsinteressen;
      - diverse Kontaktpflege (in- und ausländische Institutionen, Bibliothek, PC-Pool, Praktikumsplätze).
  - Über den Einsatz entscheidet die zuständige Professorin/der zuständige Professor.